

Antragstellende/r: Stempel, Firmenbezeichnung

PLZ, Ort, Datum
Tel.-Nr. der/des Antragstellenden
E-Mail der/des Antragstellenden

An die
Gemeinde Willingshausen
-Ordnungsamt-
Am Rathaus 2
34628 Willingshausen

per E-Mail: ordnungsamt@willingshausen.de

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

**Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von
öffentlichen Verkehrsflächen
einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 Abs. 6 StVO**

Ich/Wir beantrage/n zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen

Antragstellende/r (Name, Vorname/n, Firma der/des Antragstellenden)
Genauere Bezeichnung des Unternehmens
Firmensitz bzw. Sitz der Zweigniederlassung (Sitz, Ort, Gemeinde/Gemeindeteil bzw. Stadt/Stadteil, Straße Nr.)

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

Lagerung von Baumaterial	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
Aufstellung eines Baugerüsts	Aufstellung eines Containers
Aufstellung eines Bauzauns	Sperrung eines Gehweges
Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen	

Soweit möglich ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

in

Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
Ausführende Firma			
Verantwortlicher Bauleiter			
Telefonisch zu erreichen Während der Arbeitszeit	von	bis	Telefon (mit Vorwahl)

Ferner wird beantragt

der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung
Art der Verkehrsbeschränkung
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge – Lageskizze anliegend)

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der/die Antragstellende und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift der/des Verantwortlichen	Firmenstempel	Anlagen: *)		
		Beschilderungsplan	Umleitungsplan	*) nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.